



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist: Redebeginn

Nr. 137 / 2012

Kiel, Donnerstag, 22. März 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Verfassungsänderung / Stärkung der Rechte des Parlaments

Wolfgang Kubicki: Verfassungsänderung keinesfalls überstürzen

In seiner Rede zu **TOP 16 und 17** (Änderung der Landesverfassung) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Die Opposition legt den regierungstragenden Fraktionen CDU und FDP heute, knapp sechs Wochen vor der Landtagswahl, zwei Gesetzentwürfe zur Änderung unserer Landesverfassung vor. Beide bezwecken die Verankerung eines Weisungsrechts des Landtages gegenüber der Landesregierung in der Verfassung. Die Notwendigkeit der Stärkung der Rechte des Parlaments steht indes außer Zweifel.“ Dies habe der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem August 2011, mit dem die Klage des Schleswig-Holsteinischen Landtages gegen die Schuldenbremse des Grundgesetzes abgewiesen wurde, deutlich gemacht, so Kubicki. „Wenngleich wir uns in der Sache sicherlich alle einig sind – den nunmehr von der Opposition eingeschlagenen Kurs kann die FDP-Landtagsfraktion nicht mittragen. Ich halte es für äußerst bedenklich, nur sechs Wochen vor der Landtagswahl noch die Verfassung ändern zu wollen – so sehr das Ziel auch sein mag“, so Kubicki weiter.

Angesichts des näher rückenden Wahltermins werde eine ausreichende Beratung der Gesetzentwürfe, insbesondere die Anhörung von Experten, nicht mehr möglich sein. Im Hinblick auf die Tatsache, dass das von der Opposition vorgeschlagene Weisungsrecht keinesfalls juristisch unumstritten ist, sei eine ‚Last-Minute‘-Verfassungsänderung geradezu verantwortungslos, so Kubicki.

„Die Stärkung der Mitwirkungsrechte des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist zweifelsohne geboten – allerdings darf dabei kein Zeitdruck herrschen. Nur eine gründliche vorherige Beratung der verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Klärung sämtlicher juristischer Fragestellungen werden der Bedeutung unserer Landesverfassung gerecht. Für mich besteht kein vernünftiger, nachvollziehbarer Grund, weshalb diese verantwortungsvolle Aufgabe nicht dem nächsten Landtag zufallen soll“, so Kubicki abschließend.